

Visumland

Dudenstr. 14, 10965 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 66401247

Fax: +49 (0) 30 66401248

Web: www.visumland.de

Email: info@visumland.de

Infoblatt Niger – Legalisierung

Art des Dokuments	Vorgehensweise
Ursprungszeugnisse, Handelsrechnungen, Produktlisten*	Die Dokumente müssen bei der Industrie- und Handelskammer sowie beim zuständigen Konsulat vorgelegt werden
Gesundheitsbescheinigung, Genusstauglichkeits- und Radioaktivitätsbescheinigung, Fleisch- oder Geflügelprodukte	Die Dokumente müssen beim zuständigen Gesundheits- bzw. Veterinäramt oder Regierungspräsidium und anschließend beim zuständigen Konsulat vorgelegt werden
Vollmachten, Agenturverträge, Verpflichtungserklärungen, Herstellererklärungen	Die Dokumente müssen beim Notar, beim zuständigen Landgericht und beim entsprechenden Konsulat vorgelegt werden
Handelsregistrauszüge	Die Dokumente müssen beim Amtsgericht und beim zuständigen Konsulat vorgelegt werden
Patentanmeldung	Dokumente müssen beim Patentamt und beim zuständigen Konsulat vorgelegt werden

*sofern Materialien verwendet werden, die nicht aus dem Herstellerland stammen, muss ebenfalls deren Ursprungsland angegeben werden

Konsulargebühren:

Pro Dokument:

25,00 €

Alle Dokumente müssen ebenfalls in Kopie vorgelegt werden